

Neue Bodenrichtwerte

Kontinuierliche Wertsteigerung
ermittelt S. 4, 10-15 ›

IBA-Abschluss Speicherfest

Am 8. Juli im Energiepark Pfaffengrund S. 8 ›

Theater und Orchester

Spielzeit 2022/23 startet am
16. September S. 16 ›

Heidelberg kann bereits 2040 klima- neutral werden

ifeu-Institut legt Gutachten vor – schon dreißig Prozent CO₂-Reduktion



Die Stadt Heidelberg kann ihr Ziel, gesamtstädtisch klimaneutral zu werden, von 2050 auf 2040 vorziehen. Im Bereich der Stadtverwaltung ist die Klimaneutralität aufgrund bereits erzielter Reduktionen sogar 2030 möglich. Das zeigt eine Studie des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu-Institut), die dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 29. Juni vorgestellt wird. Der Zielhorizont sei ambitioniert, aber realistisch, heißt es im Gutachten. Es bescheinigt der Stadtverwaltung eine

Vorreiterposition beim Klimaschutz.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner: „Unser konsequentes Engagement beim Klimaschutz über Jahrzehnte hinweg trägt Früchte. Bis Ende dieses Jahres werden wir den bereits existierenden Klimaschutzaktionsplan um weitere Maßnahmen ergänzen.“ Klimabürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain will die Zugkraft als Stadtverwaltung nutzen „um andere Akteurinnen und Akteure auf dem Weg zur Klimaneutralität mitzureißen.“

Der Neubau von städtischen Gebäuden ausschließlich im Passivhausstandard sorgt für geringeren CO₂-Ausstoß: wie das B³ mit Bahnstadt-Grundschule, deren Eröffnung 2017 gefeiert wurde. (Archivfoto Dittmer)

Konsequente CO₂-Vermeidung

Laut Gutachten sind die Kohlenstoffdioxid-Emissionen über alle Sektoren – Verkehr inbegriffen – von 1987 bis 2020 um 29 Prozent gesunken. Der Stadtverwaltung bescheinigt der Bericht ein besseres Klimaschutz-Niveau als der Gesamtstadt: So werden die meisten städtischen Gebäude mit Fernwärme beheizt, deren Erzeugung immer „grüner“ wird. Zudem bewirke eine konsequente Sanierungsstrate-

gie bei bereits vorhandenen Gebäuden und der Neubau von Gebäuden ausschließlich im Passivhausstandard eine Verminderung des Verbrauchs. Die Aufnahme Heidelbergs ins EU-Programm „100 klimaneutrale Städte“ im April 2022 beschleunige nochmals den Klimaschutz in ganz Heidelberg, betont der Oberbürgermeister. stö

 ifeu-Bericht unter gemeinderat.heidelberg.de › Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität

MOBILITÄT

Radstrategie 2030

Verwaltung stellt Konzept vor

Die Radstrategie 2030 ist ein wichtiger Baustein der Mobilitätswende in der Stadt. Das Ziel: Den Fahrradverkehr weiter stärken und Verkehrswege in der Stadt und der Region Heidelberg deutlich verlagern – insbesondere vom motorisierten Individualverkehr hin zum Fahrrad. Die Verwaltung stellt nun in den Gremien vor, wie das Konzept für die Radstrategie 2030 erarbeitet werden soll. Sie soll die bisherige Radverkehrskonzeption in ein zukunftsfähiges Konzept überführen.

S. 4 ›

KONZERT- UND KULTURHAUS

Stadthallensanierung

Bericht im Ausschuss

Im Nachtragshaushalt der Theater- und Orchesterstiftung sind die Mehrkosten der Stadthallensanierung sowie die Gegenfinanzierung durch die Zuwendungen von Wolfgang Marguerre berücksichtigt. Das Gesamtbudget liegt bei 43,8 Millionen Euro. Der Haupt- und Finanzausschuss erhält nun für seine Sitzung am 7. Juli einen entsprechenden Bericht. Zudem entscheidet er über weitere Sanierungsmaßnahmen, unter anderem die Instandsetzung der Voit-Orgel.

S. 5 ›

RECYCLING

Gebäude als Rohstofflager

Projekt „Circular City“

Als erste Stadt in Europa möchte Heidelberg die Kreislaufwirtschaft in der Baubranche fördern. Bei Gebäudeabbrüchen landet heute viel Material auf der Deponie – obwohl viel wiederverwertbares dabei ist. Beim „Green Tech Festival“ in Berlin haben Stadt und Partner ein Modellvorhaben vorgestellt, mit dem mehr Nachhaltigkeit im Bausektor möglich wird. Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck erläutert in einem Interview die Vorteile des Projekts „Circular City Heidelberg“.

S. 6 ›



Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Dorothea Kaufmann

Über den erfolgreichen Transfer von Innovationen

Wussten Sie, dass wir in Heidelberg vielleicht bald ein Einhorn haben? Als solches werden Start-up-Firmen mit einem Marktwert von einer Milliarde Euro bezeichnet. Unser Fabelwesen heißt „GetSafe“ und ist ein Tech-Unternehmen, das Versicherungen auf dem Smartphone ermöglicht. Es gibt noch viele weitere Beispiele erfolgreicher Innovation „made in Heidelberg“, was am exzellenten Management verschiedener Institutionen hier liegt. Hierüber tauschten sich Vertreter*innen der Uniklinik, der Universität, des EMBL und BioRN im Rahmen einer Podiumsdiskussion aus. Eines ist klar: wir haben hier ein herausragendes wissenschaftliches System aus Universität, Hochschulen und zahlreichen Forschungsinstitutionen sowie Industriepartner*innen,



Über den erfolgreichen Transfer von Innovationen tauschten sich Vertreter*innen der Uniklinik, der Universität, des EMBL und BioRN im Rahmen einer Podiumsdiskussion aus. (Foto: Grünen-Fraktion Heidelberg)

aber für den erfolgreichen Transfer in die Gesellschaft hinein ist so viel mehr nötig.

Wir müssen die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Wissenschaft und Industrie neu denken und endlich eine echte Innovationskultur in Heidelberg schaffen. Gerade internationale Start-ups benötigen seitens der Stadt eine qualifizierte Beratung, die auch auf Englisch möglich ist, und einen „Leitfaden“, wie die Niederlassung in Heidelberg gelingen kann. Doch auch scheinbar triviale

Dinge behindern den Fortschritt – ohne stabiles und schnelles Internet geht dieser nur im Schnecken-tempo voran. Auch die Anbindung an den ÖPNV ist essenziell: das PHV kann als Innovationshub nur dann funktionieren, wenn schon vor der Ansiedlung der Unternehmen ein leistungsfähiger und schneller Verkehrsweg zwischen Neuenheimer Feld, Stadt und PHV erschlossen wird; die Menschen im Heidelberg Innovation Park (HIP) freuen sich, wenn der zweite Bauabschnitt end-

lich beginnt und auch die Busverbindung zum EMBL nun etwas besser ist – ideal ist sie noch lange nicht. Auch beim Thema Flächen müssen wir Innovation mitdenken – es kann nicht sein, dass Ideen aus Heidelberg in andere Regionen oder gar Länder abwandern, weil hier kein Platz für sie ist. Auch müssen Wissenschaft und Innovation besser in der Stadt sichtbar sein und das Neuenheimer Feld als tatsächlicher Ort erschlossen werden. Mit dem Masterplan gehen wir schon bald die ersten – hoffentlich erfolgreichen – Schritte in die zukünftige Richtung. Am wichtigsten ist jedoch die An- und Einbindung der Bevölkerung. Viele der Institutionen bieten regelmäßig öffentliche Veranstaltungen an, bei denen sich Bürger*innen über aktuelle Projekte informieren können und im Besucherzentrum des EMBL, das bald seine Pforten öffnet, kann tief in die Welt der Molekularbiologie eingetaucht werden. Wir alle profitieren von der Innovationskultur. Unsere gemeinsame Aufgabe ist, diese noch weiter zu stärken.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Larissa Winter-Horn

Kostenloser ÖPNV für Kinder, Jugendliche und Senioren ...

... wäre eine echte finanzielle Entlastung für Familien – und zwar für alle Familien! Die von Grün/Links geforderte Beschränkung auf Personen mit Heidelberg Pass (in diversen Varianten) käme die Stadt ähnlich teuer und würde viele Familien ausschließen. Das kann nicht das Ziel unserer familienfreundlichen Stadt sein. Alle Familien müssen aktuell und zukünftig erhebliche Preissteigerungen bei Energie, Lebensmitteln uvm. stemmen. Mit unserem kostenlosen ÖPNV-Angebot ab September könnten wir nahtlos an das Entlastungspaket des Bundes anschließen und alle Familien weiterhin entlasten und ihr Mobilitätsverhalten nachhaltig verändern. Die Wochenenden mit kostenlosem ÖPNV haben deutlich Wirkung gezeigt!

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Michael Pfeiffer

Großes Gewühl im Hüttenbühl ...

... war das Motto zu dem wohl in den letzten Jahren größten Kinderfest in Kirchheim, das vom Verein „Kirchheim bewegt“ organisiert wurde. Mit viel Unterstützung der GGH, auf deren Areal das Kinderfest stattfand, der Stadtverwaltung Heidelberg und unglaublich vielen HelferInnen und SponserInnen gab es ein vielfältiges Programm für die Kleinen, das seinesgleichen sucht. Und das alles ehrenamtlich und ohne Fördergelder. Wenn man bedenkt, wie viel Geld in die Erwachsenenkultur fließt, sollten Stadt und Politik überprüfen, ob sie nicht eher einmal solche Veranstaltungen fördern, anstatt immer mehr Geld in die großen Player unserer Stadtkultur zu investieren. Das Lächeln/Lachen eines Kindes ist unbezahlbar und kostet doch so viel weniger.

✉ mp-pfeiffer@gmx.net



Die Linke

Bernd Zieger

Kein Ende der Wohnraumförderung in der Bahnstadt

Als LINKE-Fraktion haben wir den Antrag zur Abmilderung von Härtefällen bei Auslaufen der besonderen Wohnraumförderung in der Bahnstadt gestellt. Die Erhöhung der Mietzahlungen von 4 Euro pro Quadratmeter wären im schlimmsten Fall für die betroffenen Haushalte zu befürchten gewesen. Der Gemeinderat hat dazu jetzt einem Mitte-Links-Antrag zugestimmt. Die Mietförderung darf erst dann beendet werden, wenn eine neue geförderte Wohnung angeboten wurde oder die Mietbelastung kleiner ist als 30 % des verfügbaren Einkommens. Das Jobcenter übernimmt ohne Angemessenheitsprüfung die kompletten Mietkosten. Das ist ein großer Erfolg für die Menschen in der Bahnstadt, wir freuen uns!

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Karl Breer

Als nördlichste Stadt des Mittelmeerraumes ...

... wird Heidelberg hin und wieder bezeichnet. Wie weit wir allerdings vom lässigen Lebensstil der Italiener entfernt sind, durfte ich bei einem Besuch in Lucca erfahren. Als wir gegen 23:30 Uhr auf dem Piazzadell Anfiteatro den Abend ausklingen ließen, kamen wir mit älteren Lucchesi ins Gespräch, die über dem Restaurant wohnten. Auf die starke „Lärmbelästigung“ angesprochen meinten sie: „Die vielen jungen Leute und die Musik sind für uns Lebenselixier. Durch Corona war unser Platz 2 Jahre tot und so etwas möchten wir nie wieder erleben“. So bleibt zu hoffen, dass viele Heidelberger wieder Urlaub in Städten des Mittelmeerraumes machen und sich zurück in der Heimat lange an dieses Lebensgefühl erinnern.

✉ breer@fdp-fraktion-hd.de

**CDU**

Martin Ehrbar

Fluch oder Segen?

Wir sind voll im Aufbau der Digitalisierung. Viele verschiedene Leistungen der Stadt HD u.a. Grundbücher, Bauanträge, Personalausweise, Gemeinderatsvorlagen, Katastrophenvorwarnungen, die uns Bürger schützen sollen, sind digital. Und es kommt immer mehr dazu. Jetzt könnte man meinen, dass dies alles unser Leben erheblich erleichtert und ja, es ist in vielen Bereichen auch so, denn hier kann man schnell etwas zwischen durch erledigen, wo man früher seitenlange Anträge ausfüllen musste, oder auch in der Schlange bei den Bürgerämtern stand, um etwas zu beantragen.

Was ist aber, wenn etwas nicht funktioniert? Wenn man Glück hat, sind die Störungen auf einzelne Bereiche beschränkt, wenn es aber ein Totalausfall wird, geht nichts mehr. Dies mussten wir in verschiedenen Be-

reichen schon feststellen. Fatal ist es, wenn dies in einem Krisenfall passiert. Dann warnen keine „WarnApps“, was wir schon erfahren mussten, mehr. Auch wenn es nur eine Übung war. Dank unseres OB Prof. Dr. Würzner haben wir in diesem Bereich deshalb auch vorzeitig die Wiedererrichtung eines Sirenenetzes angestoßen, das uns dann hoffentlich bis Ende des Jahres zur Verfügung steht.

Die Digitalisierung macht uns aber auch angreifbar, wie zuletzt die SRH Gruppe erfahren musste. Es war hier zum Glück noch überschaubar. Was ist aber, wenn „Hacker“ in grundlegende Systeme unserer Versorgung eindringen, man darf sich die Folgen gar nicht vorstellen!

Ich möchte hier nicht „schwarzmalen“, aber ein gesundes Misstrauen unserer schönen neuen digitalen Welt gegenüber, wäre sicherlich angebracht. Es wäre gut, einen Ordner mit wichtigen Dingen auf die „herkömmliche Art“ anzulegen, damit es nicht so schlimm wird, wenn uns mal unvorbereitet der Stecker gezogen wird!

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de

**SPD**

Sören Michelsburg

Attraktive Wohnungen zum kleinen Preis? – Nicht in Heidelberg

In Heidelberg stellt sich die Situation am Wohnungsmarkt so dar, dass Neubauwohnungen bis zu 20 € pro m² kosten. Der Mietspiegel hat mit der Realität am Wohnungsmarkt nichts mehr gemeinsam. Zusätzlich hat der Mietspiegel Mängel. So können Vermieter für eine Einbauküche, egal welchen Alters, Ausstattung oder Qualität, pauschal 15 % auf die Miete aufschlagen und das dauerhaft. Nach 1-2 Jahren ist die Einbauküche zwar abbezahlt, doch die hohe Miete bleibt. Es gibt zu wenig Wohnraum, der für Normalverdienende, junge Familien, Azubis, Studierende und Berufsstarter*innen bezahlbar ist.

Die Folgen sind schon jetzt erkennbar. Familien ziehen weg, Studierende gar nicht erst her und Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt. Diese Probleme brauchen kluge Lö-

sungen. Der zukünftige Wohnungsbau muss die Probleme lösen, statt neue zu schaffen.

Freiburg hat ein Referat für bezahlbares Wohnen eingerichtet, welche das Ziel schon im Namen hat. Im Bauausschuss wird uns die Arbeit vorgestellt. Ich schlage daher vor, dass wir diese Struktur auch in Heidelberg schaffen und klare Ziele, wie die Schaffung von bezahlbarem Wohnen und die Kopplung der Mieten an den Mietspiegel, vorgeben. Der Mietspiegel muss überarbeitet werden, damit pauschale Aufschläge nicht möglich sind. Im Neubau muss der Fokus stärker auf der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum liegen. Städtische Flächen dürfen nicht verkauft werden.

Junge Menschen werden dadurch von der Inflation am Wohnungsmarkt entlastet. Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung unterstützt. Mit einer smarten Wohnungspolitik erreichen wir, dass Azubis Wohnraum finden, junge Familien sich eine gute Wohnung in Heidelberg leisten können und die Stadt für junge Menschen attraktiver wird. Dafür steht ihr Stadtrat, Sören Michelsburg.

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de

**AfD**

Timothy Bartsch

Toleranzparadoxon, Heuchelei und der „gute“ Hass

Hochemotional und theatralisch wurde es im letzten Ausschuss für „Chancengleichheit“. Es hieß: Wenn die LGBTQI*-Manie Gegenwind erfährt, sei dies Hass. Mein Einwand, dass hasserfüllte „woke“ Aufmärsche seit Jahren verhindern, dass Heidelberger sich bei AfD-Veranstaltungen politisch informieren, wurde mit dem Wort „Toleranzparadoxon“ weggewischt. Kein Wort zeigt besser die intellektuelle Negativauslese im Parteiensystem, welches guten Hass, guten Extremismus kennt, wenn dieser auf ihrer Seite ist.

✉ timothy.bartsch@afd-bw.de

**Bunte Linke**

Hildegard Stolz

Fauler Pelz: Macht ein Rechtsstreit Sinn?

Im Streit zwischen Stadt und Land bezüglich der Nutzung des Faulen Pelz unterstützt das Regierungspräsidium Karlsruhe das Land. Jetzt geht es darum, möglichst viel vom teuren Umbau auch für die späteren universitären Funktionen sinnvoll nutzbar zu machen. Wir sollten dem Land so viel Zeit für die Gefängnisnutzung lassen, wie die Universität für die Vorbereitung der Nachnutzung benötigt, aber nicht mehr. Unglaublich, dass es nicht schon längst konstruktivere Gespräche gab. Da hat auch OB Würzner versagt.

✉ h_stolz@gmx.de

**HD in Bewegung (HiB)**

Waseem Butt

Die Dorfpride kommt nach Ladenburg!

Am 9. Juli wird sich ab 13 Uhr „loud and proud“ für die Rechte queerer Menschen eingesetzt. Startpunkt ist die Festwiese am Wasserturm. Die zum 3. Mal stattfindende Dorfpride hat sich längst als Demonstration für die Sichtbarkeit und Rechte für LSBTTIQ+-Personen etabliert. Weltweit gehören queerfeindliche Aktivitäten noch immer zum Alltag – zuletzt leider auch in Heidelberg. Für solche Taten gibt es in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft keinen Platz! Wir bitten um eine rege Teilnahme!

✉ stadtrat@waseembutt.de

i Nächste öffentliche Sitzungen

Nachstehende Sitzungen können im Rathaus, Marktplatz 10, verfolgt werden. Für die Öffentlichkeit werden begrenzt Besucherplätze vor Ort angeboten.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität: Mittwoch, 29. Juni, 17 Uhr

Ausschuss für Kultur und Bildung: Donnerstag, 30. Juni, 17 Uhr

Sportausschuss: Mittwoch, 6. Juli, 16 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss: Mittwoch, 6. Juli, 17.30 Uhr

🌐 www.gemeinderat.heidelberg.de

Stärkung des Radverkehrs

Radstrategie 2030 ist wichtiger Baustein der Mobilitätswende – Verwaltung stellt Zeitplan zur Konzepterstellung vor

Die Radstrategie 2030 ist ein wichtiger Baustein der Mobilitätswende in Heidelberg. Das Ziel: Den Fahrradverkehr weiter stärken und Verkehrswege in der Stadt und der Region Heidelberg deutlich verlagern – insbesondere vom motorisierten Individualverkehr hin zum Fahrrad. Die Verwaltung stellt nun ab 29. Juni in den Gremien vor, wie das Konzept für die Radstrategie 2030 erarbeitet werden soll. Die Ergebnisse der Radstrategie fließen in die Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans 2035 (künftig: Klimamobilitätsplan) ein. Zur Ausarbeitung soll im dritten Quartal 2022 ein externes Fachbüro beauftragt werden. Die Bearbeitungszeit wird voraussichtlich ein Jahr benötigen; der Beschluss ist für das erste Quartal 2024 vorgesehen. Ein Experten-Arbeitskreis und zu-



Den Fahrradverkehr weiter stärken ist das Ziel der Radstrategie 2030. (Foto Buck)

fällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sollen die Inhalte der Radstrategie 2030 mitgestalten.

Eine der Städte mit dem höchsten Radverkehrsanteil

Heidelberg ist bundesweit eine der Städte mit dem höchsten Radverkehrsanteil. 40 Prozent der Heidelbergerinnen und Heidelberger nutzen hauptsächlich das Rad innerhalb der Stadt. Um die Attraktivität für Radfahrende weiter zu steigern hat die Stadt in jüngster Vergangenheit unter anderem:

- › den Verkehrsversuch für die Radverbindung zwischen Schlierbach und Neckargemünd gestartet,
- › in der Ladenburger Straße Radverkehr in Gegenrichtung ermöglicht,
- › die Lücke der Radachse zwischen Friedrich-Ebert-Anlage bis Hauptbahnhof geschlossen,
- › mehr als 100 Radabstellanlagen zusätzlich installiert,
- › eine Bike & Ride-Anlage am S-Bahnhof Kirchheim/Rohrbach errichtet.

cca

www.heidelberg.de/

Stadtradeln ab 4. Juli

Zum dritten Mal in Folge findet in Heidelberg der Wettbewerb „Stadtradeln“ statt. Von Montag, 4. Juli, bis einschließlich Sonntag, 24. Juli, können Rad-Kilometer gesammelt werden. Dazu zählen alle Fahrten – beispielsweise der Weg zur Arbeit, in die Schule oder den Kindergarten, zum Einkaufen und natürlich Radtouren. Die Kilometer können auch außerhalb Heidelbergs zurückgelegt werden. Teilnehmen können alle, die in Heidelberg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören sowie eine Schule oder eine Hochschule besuchen. Die Anmeldung im Internet ist auch noch während des Wettbewerbs möglich. Die fahrradaktivste Kommune Deutschlands mit den meisten Radkilometern erhält vom Klima-Bündnis einen Preis. Auch die Stadt wird nach den Sommerferien wie in den Vorjahren die besten Heidelberger Teams auszeichnen.

stadtradeln.de/heidelberg

Fortbildungsangebote für Vereine

Am 5. und 16. Juli

Die Stadt und die Volkshochschule bieten Fortbildungen für ehrenamtlich Engagierte in Heidelberger Vereinen an. Die Vereinsmitgliedschaft ist Voraussetzung für eine Teilnahme.

Seminar zum Vereinsrecht am 5. Juli: Schwerpunkt sind die vielen Herausforderungen des Vereinswesens. Referent René Moos ist Fachanwalt mit den Schwerpunkten Vereins-, Verwaltungs- und Beamtenrecht. (Dienstag, 5. Juli, 18.15 bis 21.15 Uhr)

Gesprächsführung bei PR und Sponsoring am 16. Juli: Der erste Eindruck zählt. Im Workshop werden entsprechende Szenarien trainiert. (Samstag, 16. Juli, 10 bis 17 Uhr)

Die Anmeldung ist telefonisch möglich.

06221/9119-11
 www.vhs.de



IGH-Workshops „POWER UP“ zu Vielfalt

Die Internationale Gesamtschule Heidelberg (IGH) bietet für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen Workshops mit Informationen zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt an. Die „POWER UP“-Workshops der Bildungs- und Beratungsstelle PLUS sind dank einer Förderung durch die Stadt für einen ganzen Klassenjahrgang kostenfrei. Sie finden zwischen September und November 2022 statt. Die IGH ist die erste Schule in Heidelberg, die dieses Angebot flächendeckend nutzt. (Foto Kästel)

Grundsteuerreform Auswirkung ab dem Jahr 2025

Das Land Baden-Württemberg hat im November 2020 ein neues Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Dieses gilt ab dem 1. Januar 2025. Schon jetzt beginnt die Umsetzung. Und dafür braucht es die Mithilfe der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer. Sie müssen eine elektronische Feststellungserklärung abgeben – am einfachsten über ELSTER. Die Erklärung kann ab dem 1. Juli 2022 abgegeben werden. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken. Bis dahin werden die Grundsteuerbescheide der Stadt auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Weitere Informationen unter www.grundsteuer-bw.de

Bericht zur Sanierung der Stadthalle im Haupt- und Finanzausschuss

Erhöhter Mittelbedarf wird vollständig vom Heidelberger Unternehmer Wolfgang Marguerre getragen

Die Stadthalle wird derzeit umfassend saniert und kann nach Fertigstellung mehrere Funktionen erfüllen: als Konzerthaus, als Ort für ein breites gesellschaftliches Veranstaltungsangebot – vom Jugendtanztag bis hin zu Fastnachtsveranstaltungen – und als Anbieter von Abendveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem neuen Konferenzzentrum in der Bahnstadt. Im Zuge des Bauvorhabens sind – wie aktuell überall in der Baubranche – auch bei der Sanierung der Stadthalle Mehrkosten angefallen. Demnach erhöht sich der Mittelbedarf von ursprünglich 32,9 Millionen Euro um 10,9 Millionen auf dann 43,8 Millionen Euro. Diese gesamte Summe wird vollständig vom Heidelberger Unternehmer Wolfgang Marguerre und seiner Familie getragen (Das Stadtblatt berichtete



Nach der Sanierung wird der Große Saal bei Bedarf ansteigende Sitzreihen für mehr Konzertgenuss, aber auch ebenes Parkett, etwa für Bälle, bieten. (Foto Rothe)

darüber in seiner Ausgabe am 18. Mai). Der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats erhält nun für seine Sitzung am 7. Juli einen entsprechenden Bericht sowie einen Nachtragshaushalt der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg. Darin sind die Mehrkosten der Stadthallensanierung sowie die Gegenfinanzierung durch die Zuwendungen von Wolfgang Marguerre nun berücksichtigt. Zudem

entscheidet das Gremium über die Durchführung weiterer Projekte im Zusammenhang mit der Sanierung (siehe Kasten rechts). „Ich bedanke mich im Namen aller Heidelberger Bürgerinnen und Bürger bei Wolfgang Marguerre, dass er es uns ermöglicht, die Stadthalle wieder zu einem Schmuckstück zu machen“, sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner. tir

www.stadthalle.heidelberg.de

i Stadthalle: weitere Sanierungsprojekte

Im Nachtragshaushalt der Theater- und Orchesterstiftung sind die Mehrkosten der Stadthallensanierung sowie die Gegenfinanzierung durch die Zuwendungen von Wolfgang Marguerre nun berücksichtigt. Ebenfalls festgeschrieben sind zusätzliche Projekte, die nicht unmittelbar Teil der Stadthallensanierung sind. Dazu zählt vor allem die Sanierung der Voit-Orgel (rund 1,1 Millionen Euro Kosten). Hinzu kommen die Ertüchtigung der Ton- und Medienanlage (260.000 Euro), ein Tanzboden (130.000 Euro) sowie die Restaurierung von Kunstwerken (30.000 Euro). Die Kosten dafür können bei der Theater- und Orchesterstiftung durch vorhandene Liquidität aus finanzierten Abschreibungen bezahlt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss befasst sich mit den entsprechenden Erhöhungen im Haushalt der Theater- und Orchesterstiftung.



Zusätzliche Mittel für neue Leitstelle

Die Leitstelle in der Heidelberger Feuerwache am Baumschulenweg wird derzeit technisch umfassend modernisiert. Dort ist künftig einer von zwei Standorten der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis angesiedelt. Nach Fertigstellung werden dort noch verlässlicher Notrufe unter der 112 aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis entgegengenommen. Für Kostensteigerungen bei der Modernisierung hat der Gemeinderat kürzlich einstimmig zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro freigegeben. (Foto Feuerwehr)

Neue Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine

Beratung und Begegnung in ehemaliger Julius-Springer-Schule

Ende Mai hat die Stadt in der ehemaligen Julius-Springer-Schule eine Begegnungsstätte für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet. In der Rohrbacher Straße 96 gibt es für die Menschen, die in Heidelberg Unterkunft gefunden haben, die Möglichkeit für Begegnung, Beratung, Begleitung und gemeinsame Aktivitäten.

Das Angebot wird je nach Bedarf angepasst. Aktuell wird Folgendes angeboten:

› Sozialberatung durch Natalia Jäger vom Amt für Soziales und Senio-

ren: Montag und Mittwoch von 13 bis 16 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

› Begegnungscafé: Montag und Mittwoch von 10 bis 13 Uhr sowie Donnerstag von 13 bis 16 Uhr

› Psychologische Beratung (kein medizinisches Angebot): Termine nach Absprache

› Sprachkurs für Senioren 55+: Dienstag und Donnerstag, 10 bis 12 Uhr.

› Tanzkurs für 12- bis 16-Jährige: Mittwoch 15 bis 16 Uhr.

In Planung sind außerdem ein Integrationssprachkurs der Volkshochschule sowie ein Sport- und Spielangebot für Kinder. Alle Angebote sind auf der städtischen Homepage zu finden. eu

www.heidelberg.de/ukraine

„Gebäude als Rohstofflager begreifen“

Stadt und Partner wollen mehr Nachhaltigkeit in der Baubranche

Als erste Stadt in Europa möchte Heidelberg die Kreislaufwirtschaft in der Baubranche fördern. Bei Gebäudeabbrüchen landet heute viel Material auf der Deponie – obwohl viel Wiederverwertbares dabei ist. Beim „Green Tech Festival“ in Berlin haben Stadt und Partner ein Modellvorhaben vorgestellt, mit dem mehr Nachhaltigkeit im Baugewerbe möglich wird. Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck war dabei.



Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck

Herr Odszuck, um was geht es beim Projekt „Circular City Heidelberg“?

Jürgen Odszuck Wir möchten gemeinsam mit Partnerunternehmen aus der Bau- und Immobilienbranche ein digitales Material-Kataster



Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck (r.) hat „Circular City Heidelberg“ am 22. und 23. Juli beim „Green Tech Festival“ in Berlin vorgestellt. (Foto Drees & Sommer)

für den gesamten Gebäudebestand in Heidelberg erstellen. In unseren Gebäuden stecken viele Materialien und Rohstoffe, die wiederverwendet werden können. Bei einem Abriss landen sie aber meist auf der Deponie. So verursacht die Baubranche ein Drittel des weltweiten Abfallaufkommens – das wollen wir ändern!

Wie soll das gelingen?

Odszuck Ziel des Katasters ist, dass man beim Abriss oder der Sanierung eines Gebäudes weiß: Was steckt da drin und wo wird das vielleicht wo-

anders gerade gebraucht? Mit der Datenerhebung fangen wir jetzt in Patrick-Henry-Village an und wollen dann nach und nach in alle Stadtteile.

Wird dann jedes Haus in Heidelberg einzeln angeschaut?

Odszuck Nein – die Eigentümerinnen und Eigentümer werden von der Erhebung gar nichts mitbekommen. Es gibt auch keine Untersuchungen an den Häusern selbst. Erfasst werden allgemeine Parameter wie Baujahr, Kubatur und Nutzungsart eines Gebäudes. Anhand dieser Krite-

rien kann man ganz gute Annahmen treffen, welche Materialien verbaut worden sind.

Heidelberg geht als erste Stadt in Europa so ein Projekt an – warum?

Odszuck Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind seit Jahrzehnten Kernthemen in Heidelberg. Es ist daher konsequent, dass wir jetzt auch unseren Gebäudebestand als Rohstofflager begreifen. In der Baubranche spricht man von „Urban mining“ – also „Bergbau in der Stadt“. Ein Gebäude mag abrisssreif sein – trotzdem stecken noch viele Materialien drin, die im weiteren Stoffkreislauf recycelt werden können.

tir

i Circular City Heidelberg

- › Projektpartner der Stadt: HeidelbergCement AG, Material-Plattform Madaster, Umweltberatungsinstitut EPEA (Tochter des Beratungsunternehmens Drees & Sommer).
- › Ziel ist ein Gebäude-Materialkataster für die ganze Stadt.
- › Daten werden über Parameter wie Baujahr und Kubatur geschätzt.



Promenadenmauer wird begrünt

Die Promenadenmauer in der Bahnstadt wird in Teilen begrünt. Dazu haben der Stadtteilverein Bahnstadt und die Stadt die ersten Pflanzen an Bahnstädterinnen und Bahnstädter überreicht. Sie werden diese in ihren Gärten entlang der Promenadenmauer pflanzen. Die von der Stadt kostenlos überlassenen Pflanzen sollen zur Promenade hinüberwachsen und die Mauer begrünen. Dann muss die Stadt nicht mehr laufend Gekritzel, Sprüche und Graffiti auf der Mauer entfernen. Die Aktion ist eine Initiative des Stadtteilvereins. (Foto Rothe)

Neue Bodenrichtwerte 2022

Gutachterausschuss ermittelte kontinuierliche Wertsteigerung in der ganzen Stadt

Der Gutachterausschuss Heidelberg hat zur Berechnung der in Baden-Württemberg ab 2025 gültigen neuen Grundsteuer die dafür maßgeblichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Grundlage waren die Auswertungen von insgesamt 1.620 im Jahr 2021 abgeschlossenen Kaufverträge von Heidelberger Grundstücken.

Das Ergebnis zeigt eine kontinuierliche Wertsteigerung des Bodens in allen Heidelberger Lageklassen.

› Die Richtwerte in den von Eigenheimen geprägten Zonen mussten

im Vergleich der Jahre 2019/2020 zum Jahr 2021 im Durchschnitt um 28 Prozent erhöht werden.

› Bei den von Mehrfamilienhäusern und Eigentumswohnungen geprägten Zonen erhöhten sich die Richtwerte im Schnitt um 18 Prozent.

› Diese Preisentwicklung spiegelt die seit Jahren steigende Nachfrage bei gleichzeitig sinkendem Angebot, vor allem bei Eigenheimen, wider.

› Die Bodenpreise für Gewerbeimmobilien stiegen in den letzten beiden Jahren nur leicht: stadtnah um 10 Prozent, am Stadtrand um 5 Prozent. Die neuen Bodenrichtwerte sind auf den Seiten 10 bis 15 in dieser Ausgabe und ab 1. Juli im Internet zu finden. Die bisher angebotene interaktive Bodenrichtwertkarte auf dem Internetportal der Stadt entfällt.

cat

www.gutachterausschuesse-bw.de

Große Sportschau am Neckar



Auf der Neckarwiese und auf dem Neckar sind am Wochenende beim Schaufenster des Sports und beim Drachenbootcup jede Menge sportliche Unterhaltung geboten. (Fotos Sportkreis HD/Wassersportclub HD-Neuenheim)

Drachenbootcup und Schaufenster des Sports am 2. und 3. Juli

Die Mitgliedsvereine des Sportkreises Heidelberg präsentieren beim Schaufenster des Sports am Sonntag 3. Juli, ihr vielfältiges Sportangebot auf der Neckarwiese. Erstmals werden im Rahmen der Veranstaltung auch Heidelbergs Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2021 ausgezeichnet. Bereits am Samstag, 2. Juli, kann man von der

Neckarwiese aus dem Drachenbootrennen zuschauen.

Drachenbootcup am Samstag, 2. Juli: Der Wassersportclub 1931 Heidelberg-Neuenheim lädt ab 9.30 Uhr zum 15. Heidelberger Drachenboot-Cup ein. Zudem finden die Baden-Württembergischen Meisterschaften statt. Drachenbootsport ist Wettkampf und Freizeitspaß in Einem. Bis zu 18 Personen bilden mit Stechpaddel, Trommler und Steuermann oder -frau eine Mannschaft.

Schaufenster des Sports am Sonntag, 3. Juli: Mehr als 20 Heidelberger Vereine werden von 13 bis 18 Uhr

ihre Angebote präsentieren. Auf die Besucherinnen und Besucher warten auf der Neckarwiese viele Mitmachangebote und Vorführungen.

Heidelbergs Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2021: Erstmals werden im Rahmen des „Schaufenster des Sports“ auch Heidelbergs Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2021 ausgezeichnet. Ab 14 Uhr übernimmt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner die Ehrungen der Ausgezeichneten. Herausragende Leistungen im Einzel-, Mannschafts- und Senioren- und Seniorinnensport werden gewürdigt. red

Kurz gemeldet

Recyclinghöfe am Dienstag, 5. Juli, ab 12 Uhr geschlossen

Am Dienstag, 5. Juli sind die Recyclinghöfe Kirchheim (Ofertsheimer Weg), Emmertsgrund (ehemalige Müllsaganlage), Handschuhsheim (Nähe Erzeugergroßmarktes) und Ziegelhausen (Neckarhelle) aufgrund einer betriebsinternen Veranstaltung ab 12 Uhr geschlossen. Nur der Recyclinghof Wieblingen in der Abfallentsorgungsanlage im Mittelgewannweg 2a bleibt regulär bis 16 Uhr geöffnet.

Wöchentliche Leerung Biotonnen ab 4. Juli

Über die Sommermonate, werden von Montag, 4. Juli, bis Freitag, 30. September auch die Bioabfalltonnen, die sonst nur alle 14 Tage geleert werden, wöchentlich geleert. Die Leerung findet am gleichen Tag statt wie gewohnt.

 www.heidelberg.de/abfall

Waldbrandgefahr Vorsicht beim Umgang mit Feuer im Stadtwald

Aufgrund der anhaltend hohen Temperaturen und damit einhergehender Trockenheit besteht in Heidelberg erhöhte Waldbrandgefahr. Dies gilt trotz der jüngsten Regenfälle. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit Feuer geboten. Die Stadt weist darauf hin, dass vom 1. März bis 31. Oktober im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot gilt. Feuer machen ist nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt. Bei örtlich besonders hoher Brandgefahr kann Feuer auch an den offiziellen Feuerstellen verboten werden. Fahrzeuge in Wald- und Wiesenbereichen sollten nur in dafür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Heiße Fahrzeugteile führen immer wieder zur Entzündung von trockener Bodenvegetation.



Fotopreis zum Thema Hoffnung

Die Stadtbücherei und der Heidelberger dpunkt.verlag richten einen Fotowettbewerb zum Thema Hoffnung aus. Gesucht werden Szenen, Formen und Motive, die „Hoffnung“ bildhaft ausdrücken. Bis Sonntag, 18. September, können Fotos eingereicht werden. Bildkorrekturen sind erlaubt, Fotomontagen oder Collagen werden nicht berücksichtigt. Weitere Infos im Internet unter dpunkt.de/heidelberger-fotopreis22. Vom 2. bis 30. November werden die ausgewählten Fotos in der Stadtbücherei ausgestellt. (Foto Stadt HD)

Obere Rathausstraße Freiraumgestaltung wird am 6. Juli präsentiert

Die Vorentwurfs-Ergebnisse des Freiraumgestaltungs-konzepts Obere Rathausstraße werden am Mittwoch, 6. Juli, im Rathaus in Rohrbach ausgestellt. Von 17 bis 19 Uhr stehen städtische Beschäftigte Besucherinnen und Besuchern für Rückfragen zur Verfügung. Der Zugang ist barrierefrei.

Die Obere Rathausstraße knüpft unmittelbar an den bereits gestalteten Rathausplatz an. Ihre Aufwertung soll, zusammen mit den bereits sanierten Bereichen, die gesamten Rathausstraße als Hauptverkehrs- und Lebensader von Alt-Rohrbach stärken. Es sind hochwertige Aufenthalts- und Gehwegbereiche geplant. Bäume und Grünflächen sind auf Flächen vorgesehen, die bisher zugeparkt oder dem Verkehr vorbehalten waren.

Speicherfest zum IBA-Abschluss

Jetzt gegensteuern Energiespartipps

Am 8. Juli im
Pfaffengrund

Information, Spaß und Unterhaltung: Die Stadtwerke und die IBA – Internationale Bauausstellung – Heidelberg laden am Freitag, den 8. Juli, ab 17.30 Uhr zum Abschlussfest der IBA am Energie- und Zukunftsspeicher im ENERGIEpark Pfaffengrund ein.

Buntes Programm

Moderiert von Michael Teigeler, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Energie und Carl Zillich, ehemaliger Kuratorischer Leiter der IBA, steht am Anfang der Rückblick auf zehn spannende IBA-Jahre in Heidelberg im Fokus. Am IBA-Stand können sich Gäste alle IBA-Projekte ansehen – als ein Höhepunkt werden diese am Abend prämiert. Dazu erwartet



Der entstehende Energie- und Zukunftsspeicher der Stadtwerke Heidelberg ist ein Flaggschiff der IBA und wird am Veranstaltungsabend spektakulär illuminiert.

die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Live-Musik, Tanz, Gesang und Poetry Recording verschiedener Künstlerinnen und Künstler. Ebenfalls vor Ort: ein Bewegungsparcours von adViva

und HeiMOVE, Cocktailstände, Food Trucks u.v.m. Das Ende ist für 23.30 Uhr geplant. Der Eintritt ist frei. Bitte für die Anreise die Straßenbahnlinie 22 nutzen, Haltestelle „Henkel-Teroson-Straße“. Die Parkmöglichkeiten vor Ort sind begrenzt.

Aufgrund der angespannten Situation auf den Energiemärkten hat das Bundeswirtschaftsministerium die „Alarmstufe Gas“ ausgerufen. Damit es auch in paar Monaten für alle reicht, kann jeder schon jetzt Energie sparen. Das geht häufig mit kleinen Umstellungen: Tipps geben die Stadtwerke Heidelberg auf ihrem Facebook- und Instagram-Kanal sowie auf

www.swhd.de/gassparen

Impressum

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmens

kommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.)
Florine Oestereich

Foto: Stadtwerke Heidelberg, IBA
Alle Angaben ohne Gewähr

AKTUELLES



Laub schmeckt trocken am besten. (Foto Medan/Zoo)

Nagernachwuchs mit Herzchenfaktor

Bereits im Frühling kommen die jungen Präriehunde in den unterirdischen Erdhöhlen im Zoo zur Welt. Die sommerlichen Temperaturen locken den Nachwuchs an die Oberfläche. Bereits elf Jungtiere wurden in diesem Jahr von den Tierpflegern gesichtet – weitere könnten sich noch zeigen. Zoobesucher bietet sich ein unterhaltsamer Anblick: Flink flitzen die jungen Nager zwischen den erwachsenen Tieren umher, spielen miteinander und mischen die ganze Kolonie gehörig auf.

KLiBA sucht sanierte Wohngebäude

Bis 4. Juli anmelden
für Aktionstag „Wegen
Sanierung geöffnet“

Die KLiBA, Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis ruft private Hauseigentümer, Architekten, Planer, Energieberater und Handwerker in Heidelberg und Umgebung auf, sich am Aktionstag „Wegen Sanierung geöffnet“ am 24. und 25. September 2022 zu beteiligen.

An diesem Tag öffnen energetisch (teil-)sanierte Wohngebäude ihre Türen. Eigentümer können ihr energiesparendes Zuhause präsentieren, Fachleute ihr Angebot und die von ihnen betreuten Bauvorhaben vorstellen. So sollen erfolgreiche energetische Sanierungen erlebbar werden und den Besuchern Anreize für eigene Vorhaben geben.

Teilnehmen können Hauseigentümer, die ihr Haus energieeffizient saniert haben, oder noch dabei sind, und jetzt in einem Effizienzhaus wohnen oder mehrere energiesparende Einzelmaßnahmen durchgeführt haben. Dazu zählen der Einbau einer effizienten Heizung, die Nutzung von erneuerbaren Energien, neue Wärmeschutzfenster oder eine verbesserte Dämmung des Daches, Fußbodens, Kellers oder der Außenwände. Die Gebäude können bereits fertig gestellt oder noch mitten in der Sanierung sein. Bei kurzen Führungen sollen interessierten Besuchern die Sanierungsmaßnahmen vorgestellt werden.

Anmeldungen unter

☎ 06221 99875-0

✉ effizientsaniert@kliba-heidelberg.de

Weitere Informationen unter

www.energiewendetage.baden-wuerttemberg.de

Tag gegen antimuslimischen Rassismus Stadtführung am 3. Juli

Zum Tag gegen antimuslimischen Rassismus am 1. Juli beteiligt sich die Stadt Heidelberg an den deutschlandweiten Aktionswochen von CLAIM – Allianz gegen Islam und Muslimfeindlichkeit, um ein Zeichen gegen menschenfeindliche Verhaltens- und Denkweisen zu setzen. So findet unter anderem am Sonntag, 3. Juli, um 11 Uhr die Stadtführung muslimisches Leben in Heidelberg statt. Eine Anmeldung per E-Mail an anmeldung@teilseiend.de ist erforderlich.

Mit den jüdisch-muslimischen Kulturtagen (JMKT) gibt es in Heidelberg ein deutschlandweit einzigartiges Format, welches auch im Rahmen der Aktionswochen muslimisches Leben in Heidelberg sichtbar macht. Insbesondere durch die Teilnahme an der diesjährigen Plakatkampagne #germanyisformany wird das Bewusstsein für die oft unbewussten Vorurteile in unseren Köpfen auch im öffentlichen Raum geschärft.

Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung der Stadt Heidelberg trauern um

Altstadtrat

Alexander Schestag

Herr Alexander Schestag war von Juli 2014 bis Juli 2019 Mitglied des Heidelberger Gemeinderates.

Er hat ein hohes Maß an Kraft und Zeit zum Wohle seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger und der Stadt Heidelberg eingebracht.

In dankbarer Erinnerung nehmen wir Abschied von ihm.
Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Stadt Heidelberg

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

📅

Interreligiöses Kalenderblatt Juli 2022

02.07.	christlich(rk.)	Mariä Heimsuchung
09.07.	islamisch	Opferfest (Id al-Adha)
10. 07.	Baha’i	Märtyrertod des Bab (Vorläufer des Baha’ullah)
30. 07	Islamisch	Islamisches Neujahrsfest 1444

🔍

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR GRUNDSTEUERREFORM

Stand Juni 2022

Alle wichtigen und weiteren Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auf dem Flyer des Landes Baden-Württemberg (Stand Juni 2022) auf der Homepage der Stadt Heidelberg unter: <https://www.heidelberg.de/bekanntmachungen> › Steuerrecht-Bekanntmachungen

FRIST FÜR ÖLHEIZUNGEN IN ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETEN LÄUFT DEMNÄCHST AB

Die Stadt Heidelberg informiert frühzeitig über den Ablauf der Frist zur hochwassersicheren Nachrüstung von Ölheizungen (Heizölverbraucheranlagen) in Überschwemmungsgebieten. Bereits vorhandene Anlagen müssen bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachgerüstet werden. Ob das eigene Haus im Überschwemmungsgebiet liegt, kann beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erfragt oder über die Hochwassergefahrenkarte des Landes recherchiert werden: udo.lubw.baden-wuerttemberg.de › Wasser ›

Hochwasser › Überschwemmungsgebiete. Heizölverbraucheranlagen, die bereits in Hochwasserrisikogebieten vorhanden sind, sind bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten. Um alle Installationsarbeiten und Nachrüstungen von Heizölverbraucheranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen, sollte man sich zunächst an einen Fachbetrieb wenden. Bei wesentlichen Änderungen muss die Anlage nach der Umrüstung von einem zugelassenen Sachverständigen überprüft werden.

Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien

Alternativ zu einer Nachrüstung empfiehlt die Stadt eine Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme oder Wärmepumpen, da aufgrund der Klimaschutzziele ein Ausstieg aus fossilen Energien erforderlich ist. Ein Anschluss an die Fernwärme ist also die ideale Alternative zur einer Investition in die Nachrüstung einer Ölheizungsanlage. Außerhalb des Fernwärmegebietes sind Wärmepumpen in Kombination mit Solarenergie eine sehr gute Lösung. Weitere Informationen gibt es über die Energieberatungs-Hotline der Stadt Heidelberg (Telefon 06221 58-18141).

🏰 Heidelberg

Bei der Stadt Heidelberg sind folgende Stellen zu besetzen:

An der Graf von Galen-Schule, einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in Schulträgerschaft der Stadt Heidelberg, sind zum Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023

Pflege- und Betreuungskräfte (w/m/d)

im Umfang von 28,5 Wochenstunden gesucht. Die Aufgaben sind nach Entgeltgruppe S 4 TVöD-V zu bewerten. Die Beschäftigung erfolgt zunächst befristet für 1 Jahr und bietet im Anschluss eine Perspektive auf unbefristete Weiterbeschäftigung bei Bewährung.

Beim Tiefbauamt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Straßenunterhaltungsarbeiterin/ Straßenunterhaltungsarbeiter (m/w/d)

im Regiebetrieb Straßenunterhaltung unbefristet zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt aus Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse online unter



www.heidelberg.de/arbeitsgeberin

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

📢 Nächste öffentliche Gremiensitzungen

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität: Mittwoch, 29. Juni, 17 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10

Ausschuss für Kultur und Bildung: Donnerstag, 30. Juni, 17 Uhr, Rathaus,

Bezirksbeirat Handschuhsheim: Donnerstag, 30. Juni, 18 Uhr, Carl-Rottmann-Saal, Dossenheimer landstraße 13

Beirat von Menschen mit Behinderungen: Montag, 4. Juli, 17 Uhr, Rathaus

Sportausschuss: Mittwoch, 6. Juli, 16 Uhr, Rathaus

Haupt- und Finanzausschuss: Mittwoch, 6. Juli, 17.30 Uhr, Rathaus

Bezirksbeirat Pfaffengrund: Mittwoch, 6. Juli, 18 Uhr, Gesellschaftshaus Pfaffengrund, Schwalbenweg 1/2

Migrationsbeirat: Donnerstag, 7. Juli, 17 Uhr, Rathaus

🔍

Tagesordnungen unter www.gemeinderat.heidelberg.de

Impressum

Herausgeberin

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 10,
69117 Heidelberg
☎ 06221 58-12000
✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu),
Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Laura Schleicher (ls), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20

Hotline der Stadt Heidelberg

☎ 06221 58-10580 oder 115

Stadt Heidelberg online

🔍 www.heidelberg.de

BEKANNTMACHUNG

Gutachterausschuss Heidelberg - Bodenrichtwerte 2022

Die Richtwerte sind gemäß den §§ 193 und 196 Baugesetzbuch - BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), der Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV in der Fassung vom 14. Juli 2021 (BGBl. I S. 2805 (Nr. 44)) und gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989 (GBl. BW S. 541) zuletzt geändert am 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794), durch den Gutachterausschuss ermittelt und am 01.06.2022 beschlossen worden und werden im Amtsblatt der Stadt Heidelberg bekanntgegeben. Die Bekanntmachung umfasst eine tabellarische Auflistung und die Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten.

Die Bodenrichtwerte können ab dem 01.07.2022 auf der Internetseite gutachterausschuesse-bw.de eingesehen werden. Diese beinhaltet das zentrale Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg - BORIS-BW. Diese Veröffentlichung der Bodenrichtwerte oder Teile daraus sind urheberrechtlich geschützt. Der Herausgeber hat das ausschließliche Recht, diese Veröffentlichung und dessen Informationsinhalt zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten, in elektronische Systeme einzuspeichern und öffentlich wiederzugeben.

Die Vervielfältigung für den eigenen, nicht kommerziellen Gebrauch und zur Verwendung in Verfahren vor einem Gericht, einem Schiedsgericht oder einer Behörde sowie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit ist gestattet.

Heidelberg, den 01.06.2022
gez. Vincent Rexroth, Vorsitzender

Bodenrichtwerte 2022

Stadtteil	Zo- nen- ken- nung	Zo- nen- Nr.	Zonenname	2022 in €/m²	WGFZ	Grund- stück in m²	Art der Nut- zung	Ergän- zende Art der Nut- zung
Altstadt	As01	200	As01 - vordere Haupt- straße	6.490			MK	
	As02	201	As02 - mittlere Haupt- straße	4.730			MK	
	As03	202	As03 - Voraltschaft-Süd	3.870	2,4		MI	
	As04	207	As04 - Voraltschaft-Nord	3.870	2,4		MI	
	As05	203	As05 - Kernaltstadt	4.970	3,1		MI	
	As06	204	As06 - Am Hackteufel	2.040	2,4		W	MFH
	As07	205	As07 - Schlossberg (EFH)	1.280		700	W	EFH
	As07	208	As07 - Schlossberg (MFH)	1.180	1,0		W	MFH
	As08	206	As08 - Oberhalb des Schlosses	1.400		700	W	
	As70	270	As70 - Gaisberghang Friedrich-Ebert-Anlage	10			PG	
Boxberg	As80	280	As80 - Stadtwald	2			F	
	Bb01	1200	Bb01 - Eigenheime	680		700	W	EFH
	Bb02	1201	Bb02 - Mehrfamilien- häuser	630	1,0		W	MFH
	Bb80	1280	Bb80 - Stadtwald	2			F	
Berg- heim	Bh01	300	Bh01 - Ost (MI)	1.490	1,7		MI	
	Bh02	302	Bh02 - Bismarckplatz (MK)	4.000	3,0		MK	
	Bh03	310	Bh03 - westl. der Mittelmaierstraße	910	1,2		MI	
	Bh04	313	Bh04 - Neckarspitze	950		700	W	
	Bs01	1500	Bs01 - Pfaffengrunder Terrasse	1.330	1,8		W	MFH
Bahn- stadt	Bs02	1501	Bs02 - Grüne Meile	1.340	2,4		MI	
	Bs03	1502	Bs03 - Campus	1.390	2,8		MK	
	Bs50	1550	Bs50 - Stadttor	570			GE	
	Bs51	1551	Bs51 - Speyerer Straße- Nord	550			GE	
	Bs52	1552	Bs52 - Eppelheimer Straße	480			GE	
	Bs53	1553	Bs53 - Europaplatz- Czernyring	1.450	2,4		MK	
	Bs70	1570	Bs70 - Spitzgewann	14			L	
	Eg01	1300	Eg01 - Eigenheime- Nord	420		700	W	EFH
Em- mer- ts- grund	Eg02	1301	Eg02 - Mehrfamilien- häuser	390	1,2		W	MFH

Bodenrichtwerte 2022

Stadtteil	Zo- nen- ken- nung	Zo- nen- Nr.	Zonenname	2022 in €/m²	WGFZ	Grund- stück in m²	Art der Nut- zung	Ergän- zende Art der Nut- zung
Hand- schuhs- heim	Eg03	1302	Eg03 - Eigenheime-Süd	420		700	W	EFH
	Eg80	1380	Eg80 - Stadtwald	2			F	
	Hh01	1000	Hh01 - Mitte (EFH)	2.050		700	MI	EFH
	Hh01	1006	Hh01 - Mitte (MFH)	1.750	1,1		MI	MFH
	Hh01	1009	Hh01 - Mitte (WGH)	1.750	1,1		MI	WGH
	Hh02	1001	Hh02 - Süd	2.730		700	W	EFH
	Hh03	1002	Hh03 - Süd-West (EFH)	2.460		700	W	EFH
	Hh03	1007	Hh03 - Süd-West (MFH)	2.100	1,3		W	MFH
	Hh04	1003	Hh04 - Nord (EFH)	1.920		700	MI	EFH
	Hh04	1008	Hh04 - Nord (MFH)	1.650	1,3		MI	MFH
	Hh04	1011	Hh04 - Nord (WGH)	1.650	1,3		MI	WGH
	Hh05	1004	Hh05 - Fritz-Frey- Straße	1.270	1,2		W	MFH
	Hh06	1005	Hh06 - Mitte-West	1.630	1,2		MI	
	Hh07	1010	Hh07 - Hanglagen	2.490		700	W	EFH
	Hh08	1020	Hh08 - Mühlthal/Neu- lich	1.730		700	W	EFH
	Hh50	1052	Hh50 - Gewerbe-Nord (EKZ)	370			EKZ	
	Hh50	1051	Hh50 - Gewerbe-Nord (GE)	270			GE	
	Hh51	1053	Hh51 - Technologie- park	530			GE	
	Hh70	1087	Hh70 - Handschuhs- heimer Feld-Ost	28			L	
	Hh71	1074	Hh71 - Handschuhshei- mer Feld-Mitte	23			L	
	Hh72	1071	Hh72 - Handschuhshei- mer Feld-Nordwest	13			L	
	Hh73	1076	Hh73 - östl. der Dossen- heimer Landstraße	37			PG	
	Hh74	1077	Hh74 - Hanglage nördl. des Ortskerns	20			PG	
	Hh75	1070	Hh75 - Mühlthal-Wald- wiesen	6			PG	
	Hh76	1088	Hh76 - Hanglage am Heiligenberg	24			PG	
	Hh80	1080	Hh80 - Stadtwald	2			F	
	Hh90	1090	Hh90 - Im Neuenhei- mer Feld I	390			SO	
	Hh91	1091	Hh91 - Im Neuenhei- mer Feld II	200			SO	
	Hh92	1092	Hh92 - Im Neuenhei- mer Feld III	80			SO	
	Kh01	700	Kh01 - Mitte (EFH)	840		700	MI	EFH
Kirch- heim	Kh01	724	Kh01 - Mitte (MFH)	710	1,3		MI	MFH
	Kh01	725	Kh01 - Mitte (WGH)	710	1,3		MI	WGH
	Kh02	701	Kh02 - Nord (EFH)	910		700	W	EFH
	Kh02	708	Kh02 - Nord (MFH)	850	1,3		W	MFH
	Kh03	702	Kh03 - Ost (EFH)	790		700	MI	EFH
	Kh03	726	Kh03 - Ost (MFH)	680	1,4		MI	MFH
	Kh03	727	Kh03 - Ost (WGH)	680	1,4		MI	WGH
	Kh04	703	Kh04 - Franzosen- gewann	790		700	W	
	Kh05	704	Kh05 - Im Bieth (EFH)	1.000		700	W	EFH
	Kh05	709	Kh05 - Im Bieth (MFH)	930	1,5		W	MFH
	Kh06	705	Kh06 - Höllenstein	550	0,8		W	MFH
	Kh07	706	Kh07 - Hüttenbühl	470	1,2		W	MFH
	Kh08	710	Kh08 - West (EFH)	1.090		700	W	EFH
	Kh08	713	Kh08 - West (MFH)	930	1,2		W	MFH
	Kh09	720	Kh09 - Am-Dorf (EFH)	940		700	W	EFH
	Kh09	722	Kh09 - Am-Dorf (MFH)	850	1,2		W	MFH
	Kh10	723	Kh10 - Mörgelgewann/ Kirchheimer Weg	280			W	

Bodenrichtwerte 2022

Stadtteil	Zo- nen- ken- nung	Zo- nen- Nr.	Zonenname	2022 in €/m²	WGFZ	Grund- stück in m²	Art der Nut- zung	Ergän- zende Art der Nut- zung
	Kh50	755	Kh50 - Hardtstraße- Süd	260			GE	
	Kh51	756	Kh51 - Hardtstraße- Nord	260			GE	
	Kh52	757	Kh52 - Im Bieth (EKZ)	400			EKZ	
	Kh52	758	Kh52 - Im Bieth (GE)	300			GE	
	Kh53	754	Kh53 - Innovations- park	490			GE	
	Kh70	770	Kh70 - östl. der Sand- häuser Straße	48			FGA	
	Kh71	775	Kh71 - nordöstl. der B 535	12			L	
	Kh72	783	Kh72 - südwestl. der B 535	10			L	
	Kh73	773	Kh73 - östl. der A 5	7			L	
	Kh74	771	Kh74 - nördl. PHV	8			L	
	Kh75	777	Kh75 - westl. der A 5	7			L	
	Kh76	789	Kh76 - südl. der L 600 (Judenchaussee)	6			L	
	Kh77	772	Kh77 - Kleingartenan- lage Stettiner Straße	50			FGA	
	Kh90	792	Kh90 - Sportzentrum- Süd	150			SPO	
	Kh91	793	Kh91 - Kirchheimer Weg	120			W	
Neuen- heim	Nh01	1100	Nh01 - Mitte (EFH)	3.360		700	MI	EFH
	Nh01	1107	Nh01 - Mitte (MFH)	3.040	1,3		MI	MFH
	Nh01	1106	Nh01 - Mitte (WGH)	3.040	1,3		MI	WGH
	Nh02	1101	Nh02 - Ost (EFH)	3.460		700	W	EFH
	Nh02	1105	Nh02 - Ost (MFH)	2.990	1,2		W	MFH
	Nh03	1102	Nh03 - West	3.360		700	W	EFH
	Nh04	1103	Nh04 - Berliner Straße	2.100	1,0		MI	
	Nh71	1171	Nh71 - Philosophenweg	60			PG	
	Nh72	1172	Nh72 - östl. der Hirsch- gasse	20			PG	
	Nh73	1173	Nh73 - Michelsberg- West	30			PG	
	Nh80	1180	Nh80 - Stadtwald	2			F	
	Nh90	1190	Nh90 - Im Neuenhei- mer Feld I	390			SO	
	Nh91	1191	Nh91 - Im Neuenhei- mer Feld II	200			SO	
Pfaffen- grund	Pg01	800	Pg01 - Mitte (EFH)	650		700	W	EFH
	Pg01	803	Pg01 - Mitte (MFH)	580	1,0		W	MFH
	Pg02	801	Pg02 - Ost (EFH)	600		700	W	EFH
	Pg02	804	Pg02 - Ost (MFH)	530	1,0		W	MFH
	Pg03	802	Pg03 - Süd	610	1,2		W	MFH
	Pg04	810	Pg04 - entlang der Autobahn	400		700	W	EFH
	Pg05	811	Pg05 - Wellengewann	400		700	W	EFH
	Pg50	851	Pg50 - Nord (EKZ)	380			EKZ	
	Pg50	850	Pg50 - Nord (GE)	290			GE	
	Pg70	871	Pg70 - östl. des Diebs- wegs	14			L	
Rohr- bach	Rb01	600	Rb01 - Mitte-Ost (EFH)	990		700	MI	EFH
	Rb01	608	Rb01 - Mitte-Ost (MFH)	840	1,3		MI	MFH
	Rb01	615	Rb01 - Mitte-Ost (WGH)	840	1,3		MI	WGH
	Rb02	601	Rb02 - Hanglage-Nord (EFH)	1.410		700	W	EFH
	Rb02	609	Rb02 - Hanglage-Nord (MFH)	1.320	1,1		W	MFH
	Rb03	602	Rb03 - Gewinn-See (EFH)	1.080		700	W	EFH
	Rb03	622	Rb03 - Gewinn-See (MFH)	970	1,0		W	MFH

Bodenrichtwerte 2022

Stadtteil	Zo- nen- ken- nung	Zo- nen- Nr.	Zonenname	2022 in €/m²	WGFZ	Grund- stück in m²	Art der Nut- zung	Ergän- zende Art der Nut- zung
	Rb04	603	Rb04 - Mitte-West (EFH)	1.140		700	MI	EFH
	Rb04	623	Rb04 - Mitte-West (MFH)	1.010	1,4		MI	MFH
	Rb04	614	Rb04 - Mitte-West (WGH)	1.010	1,4		MI	WGH
	Rb05	604	Rb05 - Quartier am Turm (EFH)	1.290		700	W	EFH
	Rb05	612	Rb05 - Quartier am Turm (MFH)	1.100	1,0		W	MFH
	Rb05	650	Rb05 - Quartier am Turm (GE)	340			GE	
	Rb06	605	Rb06 - ehemaliges US- Hospital (W)	950	1,0		W	MFH
	Rb06	655	Rb06 - ehemaliges US- Hospital (GE)	490			GE	
	Rb11	610	Rb11 - Hasenleiser (EH)	840		700	W	EFH
	Rb11	630	Rb11 - Hasenleiser (MFH)	690	1,0		W	MFH
	Rb50	652	Rb50 - ehemalige Wag- gonfabrik (EKZ)	440			EKZ	
	Rb50	651	Rb50 - ehemalige Waggonfabrik (GE)	300			GE	
	Rb51	654	Rb51 - Rohrbach-Süd (EKZ)	360			EKZ	
	Rb51	653	Rb51 - Rohrbach-Süd (GE)	280			GE	
	Rb70	672	Rb70 - Hanglage nord- östl. des Ortskerns (F)	2			F	
	Rb70	671	Rb70 - Hanglage nord- östl. des Ortskerns (PG)	14			PG	
	Rb71	673	Rb71 - südl. des Hasen- leisers	13			L	
	Rb72	675	Rb72 - östl. der Karls- ruher Straße	13			PG	
	Rb73	677	Rb73 - Hanglage zum Boxberg	16			PG	
	Rb80	680	Rb80 - Stadtwald	2			F	
Schlier- bach	Sb01	100	Sb01 - Mitte/West	830		700	W	
	Sb02	102	Sb02 - Mitte-Ost	860		700	W	
	Sb03	103	Sb03 - Ost	750		700	W	
	Sb04	104	Sb04 - Schloss-Wolfs- brunnenweg	1.090		700	W	
	Sb05	120	Sb05 - Schlierbacher Landstraße	360		700	W	
	Sb80	180	Sb80 - Stadtwald	2			F	
Süd- stadt	Sü01	500	Sü01 - Ebene (EFH)	1.260		700	MI	EFH
	Sü01	501	Sü01 - Ebene (MFH)	1.120	1,1		MI	MFH
	Sü01	502	Sü01 - Ebene (WGH)	1.120	1,1		MI	WGH
	Sü02	510	Sü02 - Hanglage (EFH)	1.730		700	W	EFH
	Sü02	511	Sü02 - Hanglage (MFH)	1.530	1,1		W	MFH
	Sü03	520	Sü03 - Mark-Twain- Village	1.100	1,2		W	
	Sü04	521	Sü04 - Campbell-Bar- racks (MI)	1.150	2,6		MI	
	Sü04	552	Sü04 - Campbell-Bar- racks (GE)	490			GE	
	Sü50	551	Sü50 - Bosseldorn (EKZ)	430			GE	
	Sü50	550	Sü50 - Bosseldorn (GE)	300			GE	
	Sü70	571	Sü70 - Hanglage	25			PG	
	Sü71	572	Sü71 - Im Bosseldorn	50			PG	
	Sü72	573	Sü72 - Kirchheimer Loch	50			PG	
	Sü90	590	Sü90 - Sportgelände- Nord	100			SPO	
Wieblin- gen	Wb01	900	Wb01 - Ost (EFH)	750		700	MI	EFH

Bodenrichtwerte 2022								
Stadtteil	Zo-nen-ken-nung	Zo-nen-Nr.	Zonenname	2022 in €/m²	WGFZ	Grund-stück in m²	Art der Nut-zung	Ergän-zende Art der Nut-zung
	Wb01	910	Wb01 - Ost (MFH)	640	1,0		MI	MFH
	Wb01	912	Wb01 - Ost (WGH)	640	1,0		MI	WGH
	Wb02	901	Wb02 - Mitte (EFH)	810		700	MI	EFH
	Wb02	909	Wb02 - Mitte (MFH)	700	1,1		MI	MFH
	Wb02	913	Wb02 - Mitte (WGH)	700	1,1		MI	WGH
	Wb03	902	Wb03 - Süd (EFH)	850		700	W	EFH
	Wb03	914	Wb03 - Süd (MFH)	810	1,1		W	MFH
	Wb04	903	Wb04 - Ochsenkopf (EFH)	760		700	W	EFH
	Wb04	908	Wb04 - Ochsenkopf (MFH)	700	1,0		W	MFH
	Wb05	904	Wb05 - West (EFH)	900		700	W	EFH
	Wb05	911	Wb05 - West (MFH)	830	1,1		W	MFH
	Wb06	905	Wb06 - Mitte-Süd	710	1,1		W	MFH
	Wb07	906	Wb07 - Schollenge-wann (EFH)	590		700	W	EFH
	Wb07	907	Wb07 - Schollenge-wann (MFH)	580	1,5		W	MFH
	Wb50	953	Wb50 - Rittel (EKZ)	380			EKZ	
	Wb50	955	Wb50 - Rittel (GE)	250			GE	
	Wb51	954	Wb51 - Wieblingen-West (EKZ)	380			EKZ	
	Wb51	956	Wb51 - Wieblingen-West (GE)	250			GE	
	Wb52	952	Wb52 - Wieblingen-Nord	220			GE	
	Wb53	957	Wb53 - Klärwerk	60			SO	
	Wb70	971	Wb70 - nördl. der Bahnstrecke	6			L	
	Wb71	973	Wb71 - nordöstl des Autobahnkreuzes	12			L	
	Wb72	976	Wb72 - südl. der Bahn-strecke (F)	2			F	
	Wb72	975	Wb72 - südl. der Bahn-strecke (L)	7			L	
	Wb90	990	Wb90 - Campus Wieblingen	420			SO	
Weststadt	Ws01	400	Ws01 - Ebene	2.410	1,8		MI	
	Ws02	401	Ws02 - Hanglage	2.070		700	W	EFH
	Ws03	402	Ws03 - ehem. Stadt-gärtnerei	1.000	1,5		W	MFH
	Ws04	403	Ws04 - Ebene-Randlage	1.780	1,5		MI	
	Ws05	404	Ws05 - Nord	2.580	3,4		MK	
	Ws06	405	Ws06 - Gleisdreieck	700	1,1		MI	
	Ws50	450	Ws50 - Hebelstraße - Ost	350			GE	
	Ws51	451	Ws51 - Hebelstraße - West	420			GE	
	Ws52	452	Ws52 - Cyzernyring - Ost	520			MI	
	Ws53	453	Ws53 - Speyerer Straße - Süd	570			MK	
	Ws70	470	Ws70 - Gaisberg	10			F	
Ziegel-hausen	Zh01	1400	Zh01 - Mitte (EFH)	600		700	W	EFH
	Zh01	1407	Zh01 - Mitte (MFH)	550	1,1		W	MFH
	Zh02	1401	Zh02 - Peterstal	460		700	W	
	Zh03	1402	Zh03 - Hanglage-Ost (EFH)	700		700	W	EFH
	Zh03	1408	Zh03 - Hanglage-Ost (MFH)	640	1,1		W	MFH
	Zh04	1403	Zh04 - Am Neckar (EFH)	600		700	W	EFH
	Zh04	1409	Zh04 - Am Neckar (MFH)	550	1,1		W	MFH
	Zh05	1404	Zh05 - Büchsenacker	680		700	W	
	Zh06	1405	Zh06 - Köpfel	790		700	W	

Bodenrichtwerte 2022								
Stadtteil	Zo-nen-ken-nung	Zo-nen-Nr.	Zonenname	2022 in €/m²	WGFZ	Grund-stück in m²	Art der Nut-zung	Ergän-zende Art der Nut-zung
	Zh07	1406	Zh07 - Am Wingerts-berg	1.160		700	W	
	Zh70	1471	Zh70 - Hahnberg - Bächenbuckel	10			PG	
	Zh71	1473	Zh71 - nordwestl. Hirtenaue	10			PG	
	Zh72	1475	Zh72 - Peterstal - Peterhof	10			PG	
	Zh73	1476	Zh73 - Büchsenacker-Ost	10			PG	
	Zh74	1477	Zh74 - Büchsenacker - Stiftswiesen	10			PG	
	Zh75	1478	Zh75 - westl. Oberer Rainweg	10			PG	
	Zh80	1480	Zh80 - Stadtwald	2			F	

Gutachterausschuss Heidelberg
Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten 2022
Stichtag: 01.01.2022, gültig ab 01.01.2022, beschlossen am 01.06.2022, veröffentlicht am 29.06.2022

Inhaltsverzeichnis

- 1. Gesetzliche Bestimmungen
- 2. Begriffsdefinitionen
- 3. Darstellung
- 4. Grundstücksmerkmale
- 5. Wertbeeinflussende Merkmale
 - 5.1 Fläche des Bodenrichtwertgrundstücks
 - 5.2 Wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ)
 - 5.3 Umrechnungskoeffizienten
- 6. Bodenwertermittlung gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) – Bewertungsmodelle
 - 6.1 Anwendungshinweise
 - 6.2 Außenbereich - grundsteuerpflichtige Grundstücke
 - 6.3 Landwirtschaftliche Gehöfte (Hofstellen)
 - 6.4 Innenbereich - bleibende Gemeinbedarfsflächen
 - 6.5 Außenbereich - bleibende Gemeinbedarfsflächen

1. Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Absatz 5 BauGB vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) ermittelt. Sie sind eine Grundlage zur Ermittlung des Bodenwerts (§ 16 Absatz 1 Satz 2 ImmoWertV) und dienen der steuerlichen Bewertung.

2. Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Er enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bodenrichtwerte werden für bebautes und baureifes Land sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen ermittelt. In bebauten Gebieten sind die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von der durchschnittlichen Grundstücksqualität der entsprechenden Richtwertzone bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes (Marktwert - § 194 BauGB) von dem Bodenrichtwert (§ 196 BauGB). Solche Abweichungen sind alle wertbeeinflussenden Merkmale und Umstände wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Folglich begründen die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden. Planungsrechtliche Festsetzungen des Einzelgrundstücks können aus den Merkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks nicht abgeleitet werden, sondern sind in der Regel nach den §§ 30 - 35 des BauGB gesondert zu ermitteln. Insbesondere für die Entwicklungszustände E (Bauerwartungsland) und R (Rohbauland) wird darauf hingewiesen, dass keine parzellenscharfe bzw. verbindliche Aussage getroffen werden kann. Der Bodenwert von in Randbereichen der Richtwertzonen gelegenen Grundstücken kann in Einzelfällen von den Wertverhältnissen der benachbarten Richtwertzone beeinflusst werden.

3. Darstellung

Mit den Bodenrichtwerten 2022 wird auf das Abgabeformat für BORIS-BW (gutachterausschuesse-bw.de) umgestellt. Die Interaktive Bodenrichtwertkarte auf der Internetseite der Stadt Heidelberg entfällt. Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen dargestellt. Den Bodenrichtwertzonen sind Zonennummern zugeordnet. Eine Zonennummer setzt sich aus einer 4-stelligen Gemarkungsnummer und der eigentlichen 4-stelligen Heidelberger Zonennummer zusammen (z.B.: 3322 1001). Deckungsgleiche Zonen erhalten eigene Zonennummern.

4. Grundstücksmerkmale (Auszug aus Anlage 5 zu § 16 Absatz (3) der ImmoWertV)

Art der Nutzung

W	Wohnbaufläche	L	Landwirtschaftliche Flächen
MI	Mischgebiet	F	Forstwirtschaftliche Flächen
MK	Kerngebiet	PG	Private Grünfläche
GE	Gewerbegebiet	FGA	Freizeitgartenflächen
SO	Sonstige Sondergebiete	SN	Sondernutzungsflächen

Ergänzende Art der Nutzung

EFH	Ein- und Zweifamilienhäuser mit bis zu 3 Wohneinheiten, die ausschließlich oder überwiegend eigengenutzt werden oder eine Eigennutzung üblicherweise erwartet werden kann. Eine weitere Wohneinheit unter 40 m² (Einliegerwohnung) bleibt unberücksichtigt.
MFH	Mehrfamilienhäuser
WGH	Wohn- und Geschäftshäuser
EKZ	Einkaufszentrum, großflächiger Einzelhandel (Großflächige Einzelhandels- und sonstige Handelsbetriebe i. S. d. § 11 Abs. 3 BauNVO mit einer Verkaufsfläche über 800 m²)

Beitragsrechtlicher Zustand

frei	beitragsfrei
ebf	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und beitragspflichtig nach Kommunalabgabenrecht
ebp	Erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und beitragspflichtig nach Kommunalabgabenrecht

Angaben zum Grundstück

f	Grundstücksfläche in Quadratmetern
---	------------------------------------

5.3 Umrechnungskoeffizienten - URK (für die WGFZ nach ImmoWertV)

WGFZ	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9
URK	0,48	0,52	0,59	0,66	0,72	0,78	0,84	0,90	0,95	1,00	1,05	1,10	1,14	1,19	1,24	1,28	1,32	1,36	1,41
WGFZ	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	4,0	
URK	1,45	1,49	1,53	1,57	1,61	1,65	1,69	1,73	1,76	1,8	1,84	1,88	1,91	1,95	1,99	2,02	2,05	2,17	

Formel: Bodenrichtwert * URK Objekt / URK BRW-Zone = WGFZ angepasster Bodenwert

Beispiel: Bewertungsobjekt im Stadtteil XY in der Bodenrichtwert Zone 001 mit dem Richtwert 1.200,- €/m² bei einer WGFZ von 1,5 (Umrechnungskoeffizient = 1,24)
Die WGFZ des Bewertungsobjekts beträgt 2,0 ((Umrechnungskoeffizient = 1,45)

1.200,- €/m²	*	1,45	/	1,24	=	rd. 1.403,- €/m²
Bodenrichtwert		URK Objekt		URK BRW Zone		WGFZ angepasster Bodenwert

In Geschäftslagen kann die Abhängigkeit des Bodenwerts von den höherwertig genutzten Flächen (zum Beispiel ebenerdige Läden) erheblich größer sein als die Abhängigkeit von der WGFZ. Deshalb ist für die Bodenrichtwerte in den beiden Hauptstraßenzonen keine WGFZ-Umrechnung durchzuführen. Sonstige Anpassungen sind sachverständig zu ermitteln.

6. Bodenwertermittlung gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) - Bewertungsmodelle
Die im folgenden dargestellten Bodenwertermittlungen sind den Bodenrichtwerten gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) gleichgestellt.

6.1 Anwendungshinweise

Gemeinbedarfsgrundstücke

Die nachfolgenden Bewertungsmodelle beziehen sich auf Grundstücke innerhalb einer Bodenrichtwertzone, auf die der festgelegte Bodenrichtwert aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Nutzungsart (siehe §§ 4 ff Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg (LGrStG)) nicht angewendet werden kann.

Bebaute grundsteuerpflichtige Grundstücke im Außenbereich

Gleiches gilt für grundsteuerpflichtige Grundstücke oder grundsteuerpflichtige Teilflächen eines Grundstücks im Außenbereich, wenn für Art und Maß der baulichen Nutzung dieses Grundstücks kein Bodenrichtwert festgelegt ist.

6.2 Außenbereich - grundsteuerpflichtige Grundstücke

Ermittlung des Bodenwertes der nach dem Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg (LGrStG) **grundsteuerpflichtigen Grundstücke**, bei fehlendem Bodenrichtwert für Art und Maß der Bebauung

6.2.1 Ermittlung des Bodenwertes je m² nach Nutzungsart des grundsteuerpflichtigen Grundstücks (GP)

Die Vervielfältiger zur Berechnung des Bodenwertes beziehen sich auf den in Boris BW

Sanierungs- und Entwicklungszusatz

SU	sanierungsunbeeinflusster Zustand, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
SB	sanierungsbeeinflusster Zustand, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EU	entwicklungsunbeeinflusster Zustand, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EB	entwicklungsbeeinflusster Zustand, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
E	Bauerwartungsland

5. Wertbeeinflussende Merkmale

Die Grundstücksmerkmale des Bodenrichtwertgrundstücks beziehen sich auf die vorherrschenden wertbeeinflussenden Merkmale der Mehrheit der Grundstücke in der Bodenrichtwertzone.

5.1 Fläche des Bodenrichtwertgrundstücks

Bei Angabe der Grundstücksfläche (f) ist der volle Bodenrichtwert nur bis 700 m² Grundstücksfläche anzusetzen. Die darüber hinausgehende private Grünfläche zwischen 701 und 1.400 m², deren Bebauung rechtlich ausgeschlossen ist, ist mit 10 %, wiederum darüber hinausgehende **private Grünfläche** ist mit 5 % des betreffenden Bodenrichtwertes zu werten. Die über 700 m² hinausgehende **Hinterlandfläche**, deren Bebauung rechtlich möglich ist, ist mit maximal weiteren 700 m² Grundstücksfläche mit 100 % des betreffenden Bodenrichtwertes zu werten.

Liegen zwei eigenständig nutzbare Ein-/Zweifamilienhäuser oder zwei Doppelhaushälften auf einem Flurstück, sind maximal 1.400 m² Grundstücksfläche mit 100 % des betreffenden Bodenrichtwertes zu werten.

5.2 Wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ)

Für Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser sowie reine Geschäftshäuser dient als Maß für die bauliche Ausnutzung des Grundstücks die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ), die das Verhältnis zwischen Grundstücksgröße und wertrelevanter Geschossfläche festlegt (z.B.: WGFZ 1,0 bedeutet, dass 100 % der Grundstücksfläche als wertrelevante Geschossfläche auf dem Baugrundstück realisiert werden soll bzw. bereits vorhanden ist). Die wertrelevante Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen oberirdischen Geschossen (siehe § 16 Abs. 4 ImmoWertV) zu ermitteln. Bei einem ausgebauten oder ausbaufähigen Dachgeschoss sind pauschal 75% der Geschossfläche des darunterliegenden Vollgeschosses hinzuzurechnen.

vorrangig genannten Bodenrichtwert der Bodenrichtwertzone, in welcher das Grundstück liegt.

Nutzungsarten	Vervielfältigter GP	
	bei landwirtschaftlichen Bodenrichtwerten	bei forstwirtschaftlichen Bodenrichtwerten
Gewerbe	14	120
Gastronomie/Hotel	25	150
Untergeordnete Bebauung ¹⁾	7	30
Wohnen (solitär)	35	140
Garten am Haus	3	14
Dorfgebiete und Ansiedlungen		
Wohnen	45	200
Gastronomie/Hotel	45	200
sonstiges Gewerbe	30	120
landwirtschaftliches Betriebsgelände	18	50
Grünland im Gemeindewald		4

¹⁾ Gewerbeflächen mit geringer baulicher Ausprägung (Hochbau)

6.2.2 Dorfgebiete und Ansiedlungen

Grenzhof, Kurpfalzhof, Pleikartsförsterhof, Kohlhof

6.2.3 Solitäres Wohnen

Ausschließliche Wohnnutzung eines Grundstücks im Außenbereich, ohne dass die Wohnnutzung im Zusammenhang mit einem land-, forstwirtschaftlichen oder sonstigen Gewerbebetrieb in unmittelbaren Bezug steht.

Grundstücksflächen bis 700 m² sind als Bauland Wohnen zu berechnen. Weitere nicht bebaubare Flächen von bis zu 700 m² sind als Garten am Haus und darüber hinaus gehende Flächen nach dem Bodenrichtwert der land- oder forstwirtschaftlichen Fläche zu werten.

6.2.4 Ermittlung der fiktiven Grundstücksteilflächen je Nutzungsart

Sind **mehrere grundsteuerpflichtige Nutzungsarten** auf einem Grundstück vorhanden, sind fiktive Grundstücksteilflächen je Nutzungsart zu ermitteln.

Vervielfältiger für die Teilflächenberechnung je Nutzungsart (TF) = 3

Formel:

Grundfläche der Nutzungsart * TF = Teilfläche Nutzungsart

Beispiel:

Landwirtschaftlicher Betrieb mit Gastronomie im Dorfgebiet

100 m ²	*	3	=	300m ²
Grundfläche Wohngebäude		TF		Teilfläche Wohnen
150 m ²	*	3	=	450m ²
Grundfläche Gastronomie		TF		Teilfläche Gastronomie
400 m ²	*	3	=	1.200m ²
Grundflächen landw. Betriebsgebäude		TF		Teilfläche landw. Betriebsgelände

Überschreitet die Summe der fiktiven Grundstücksteilflächen die tatsächliche Grundstücksgesamtfläche, so ist die tatsächliche Grundstücksgesamtfläche im Verhältnis der fiktiven Teilflächen zueinander zu unterteilen.

Beispiel: Gesamtgrundstücksfläche = 1.500 m²

Fiktive Teilflächen	m ²	in %	Teilfläche neu in m ²
Wohnen	300	15	225
Gastronomie	450	23	345
landw. Betriebsgelände	1.200	62	930
Gesamt	1.950	100	1.500

Unterschreitet die Summe der fiktiven Grundstücksteilflächen die tatsächliche Grundstücksgesamtfläche, so ist die verbleibende Fläche mit dem Bodenrichtwert der land- oder forstwirtschaftlichen Fläche zu berechnen.

6.2.5 Ermittlung des Bodenwertes

Bei **einer Nutzungsart** auf dem Grundstück:

Formel: Bodenrichtwert der Zone * Vervielfältiger GP = Bodenwert je m²

Beispiel: Gastronomie

8,- €/m ²	*	25	=	200,- €/m ²
Bodenrichtwert der Zone		Vervielfältiger GP		Bodenwert je m ²

Formel: Bodenwert je m² der Nutzungsart * Grundstücksfläche = Bodenwert

Beispiel:

200,- €/m ²	*	700 m ²	=	140.000,- €
Bodenwert je m ²		Grundstücksfläche		Bodenwert

Bei **mehreren Nutzungsarten** auf dem Grundstück:

Formeln:

- › Teilfläche je Nutzungsart * Bodenwert je m² je Nutzungsart = **Bodenwert der Grundstücksteilfläche**
- › Rest-Teilfläche (landwirtschaftliche Fläche) * Bodenrichtwert = **Bodenwert der Teilfläche**
- › ∑ Bodenwerte der Teilflächen = **Bodenwert des Grundstücks**

Beispiel: Landwirtschaftlicher Betrieb mit Gastronomie im Dorfgebiet

Teilfläche je Nutzungsart		Bodenwert je m ² je Nutzungsart		Bodenwert der Grundstücksteilfläche
300 m ²	*	45	*	8,- €/m ² = 108.000,- €
Teilfläche Wohnen		GP		Bodenrichtwert der Zone Bodenwert Wohnen
450 m ²	*	45	*	8,- €/m ² = 162.000,- €
Teilfläche Gastronomie		GP		Bodenrichtwert der Zone Bodenwert Gastronomie
1.200 m ²		18	*	8,- €/m ² = 172.800,- €
landw. Betriebsgelände		GP		Bodenrichtwert der Zone Bodenwert Betriebsgelände
550 m ²		-	*	8,- €/m ² 4.400,- €
Restfläche				Bodenrichtwert der Zone Bodenwert Restfläche
2.500 m ²				447.200,- €
gesamte Grundstücksfläche				Bodenwert des Grundstücks

6.2.6 Sonderregelungen

Ist die Bebauung auf mehreren Flurstücken verteilt, ist dies als wirtschaftliche Einheit zu bewerten.

Nicht bewaldete Grün- und Weideflächen innerhalb des Stadtwaldes sind mit 8,- €/m² zu bewerten.

6.3 Landwirtschaftliche Gehöfte (Hofstellen)

Landwirtschaftliche Gehöfte in Dorfgebieten und Ansiedlungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

6.3.1 Ermittlung der fiktiven Grundstücksteilflächen

Vervielfältiger für Teilfläche Wohnen und Teilfläche Gewerbe (TF) = 3

Formeln:

› Grundfläche Wohngebäude * TF = **Teilfläche Wohnen**

› Grundflächen Betriebsgebäude * TF = **Teilfläche Gewerbe**

Beispiel:

100 m ²	*	3	=	300 m ²
Grundfläche Wohngebäude		TF		Teilfläche Wohnen
428 m ²	*	3		1.284 m ²
Grundflächen Betriebsgebäude		TF		Teilfläche Betriebsgelände

Überschreitet die Summe der fiktiven Grundstücksteilflächen die tatsächliche Grundstücksgesamtfläche, so ist die tatsächliche Grundstücksgesamtfläche im Verhältnis der fiktiven Teilflächen zueinander zu unterteilen.

Beispiel: Gesamtgrundstücksfläche = 1.000 m²

fiktive Teilflächen	m ²	in %	Teilfläche neu in m ²
Wohnen	300	25	250
landw. Betriebsgelände	900	75	750
Gesamt	1.200	100	1.000

Unterschreitet die Summe der fiktiven Grundstücksteilflächen die tatsächliche Grundstücksgesamtfläche, so ist die verbleibende Fläche mit dem Bodenrichtwert der land- oder forstwirtschaftlichen Fläche zu berechnen.

6.3.2 Ermittlung der Bodenwerte

Vervielfältiger für Nutzungsart Wohnen (NaWo) = 25

Vervielfältiger für Nutzungsart Betriebsgelände (NaBg) = 10

Formeln:

- › Teilfläche Wohnen * NaWo * Bodenrichtwert der Zone = **Bodenwert Wohnen**
- › Teilfläche Betriebsgelände * NaBg * Bodenrichtwert der Zone = **Bodenwert Betriebsgelände**
- › Restfläche Landwirtschaft * Bodenrichtwert der Zone = **Bodenwert Landwirtschaft**
- › ∑ Bodenwerte der Teilflächen = **Bodenwert des Grundstücks**

Beispiel:

Teilfläche je Nutzungsart	Bodenwert je m² je Nutzungsart				Bodenwert der Grundstücksteilfläche
300 m²	*	25	*	7,- €/m²	= 52.500,- €
Teilfläche Wohnen		NaWo		Bodenrichtwert der Zone	Bodenwert Wohnen
1.284 m²	*	10	*	7,- €/m²	= 89.880,- €
Teilfläche Betriebsgelände		NaBg		Bodenrichtwert der Zone	Bodenwert Betriebsgelände
916 m²			*	7,- €/m²	= 6.412,- €
Restfläche (Landwirtschaft)				Bodenrichtwert der Zone	Bodenwert Restfläche
2.500 m²					148.792,- €
gesamte Grundstücksfläche					Bodenwert des Grundstücks

Die Vervielfältiger zur Berechnung des Bodenwertes beziehen sich auf den in Boris BW vorrangig genannten Bodenrichtwert der Bodenrichtwertzone, in welcher das landwirtschaftliche Gehöft liegt.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind unter anderem: Reithallen, Tierställe, Melkhäuser, Milchlager, Mehrzweckhallen, Garagen für landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge.

6.3.3 Sonderregelungen

Umfasst die Bebauung des landwirtschaftlichen Gehöfts mehrere Flurstücke, sind diese als wirtschaftliche Einheit zu bewerten.

Bei Mischnutzungen eines Gebäudes ist die Gebäudegrundfläche im Verhältnis der Flächenanteile der einzelnen Nutzungsarten aufzuteilen.

6.4 Innenbereich - bleibende Gemeinbedarfsflächen

Bewertungsmodell für nach den §§ 4 ff. Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg (LGrStG) grundsteuerbefreiten Grundstücke mit grundsteuerpflichtiger untergeordneter Nutzung.

Das Berechnungsmodell ist nur anzuwenden, wenn für das betroffene Gemeinbedarfsgrundstück kein Bodenrichtwert für Sonderflächen festgelegt ist.

Ist auf einem Flurstück oder mehreren zusammenhängenden Flurstücken eine untergeordnete grundsteuerpflichtige Nutzung (z.B.: Gaststätte auf Vereinsgelände) vorhanden, teilt diese den Bodenwertansatz der überwiegenden Nutzungsart.

6.4.1 Ermittlung des Bodenwertes je m² der Gemeinbedarfsfläche (GB)

Die Prozentangaben zur Berechnung des Bodenwertes beziehen sich auf den in Boris BW vorrangig genannten Bodenrichtwert der Bodenrichtwertzone, in der die Gemeinbedarfsfläche liegt.

Nutzungsarten (nach Flächennutzungsplan)	Prozentsatz GB
Wohnen	80 %
Verwaltung	70 %
Klinikum	70 %
Forschung und Lehre, Bildung	60 %
Soziales / Kultur	50 %
Sport / Freizeit	25 %
Infrastruktur	25 %
Seelsorge	25 %
Sehenswürdigkeiten/Zoo/Botanik	25 %
Friedhof	25 %
Kleingarten- /Kleintierzuchtanlagen	10 %

Formel:

Bodenrichtwert der Zone * Prozentsatz GB = Bodenwert je m² Gemeinbedarfsfläche

Beispiel: Sportplatz

800,- €/ m²	*	0,25	=	200,- €/ m²
Bodenrichtwert der Zone		Prozentsatz GB		Bodenwert je m² Gemeinbedarfsfläche

6.4.2 Ermittlung der fiktiven Grundstücksteilflächen

Sind mehrere grundsteuerpflichtige Nutzungsarten auf einem Grundstück vorhanden, sind fiktive Grundstücksteilflächen je Nutzungsart zu ermitteln.

Vervielfältiger für die Teilflächenberechnung je Nutzungsart (TF) = 3

Formel: Gebäudegrundflächen (z.B.) Gewerbe * TF = Teilfläche Gewerbe

Beispiel: Gastwirtschaft auf dem Sportplatzgelände

150 m²	*	3	=	450 m²
Grundfläche Gewerbe		TF		Teilfläche Gewerbe

6.4.3 Ermittlung des Bodenwertes der (steuerpflichtigen) Gemeinbedarfsfläche

Formel:

Teilfläche (z.B.) Gewerbe * Bodenwert je m² Gemeinbedarfsfläche = Bodenwert der Gemeinbedarfsfläche

Beispiel: Gastwirtschaft auf dem Sportplatzgelände

450 m²	*	200,- €/ m²	=	90.000,- €
Teilfläche Gewerbe		Bodenwert je m² Gemeinbedarfsfläche		Bodenwert der Gemeinbedarfsfläche

6.4.4 Sonderregelung für nicht bebaubare Grundstücke im Innenbereich

Grundstücke innerhalb der geschlossenen Bebauung, die nicht bebaut werden dürfen und ausschließlich landwirtschaftlich, als private Freizeitflächen und als Gärten oder als Weinbauflächen genutzt werden, sind mit 5 % des Bodenrichtwertes der Zone, in der sie liegen, zu bewerten. Als Waldfläche ausgewiesene Flächen sind mit 8,- €/m² zu bewerten.

6.5 Außenbereich - bleibende Gemeinbedarfsflächen

Bewertungsmodell für nach den §§ 4 ff. Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg (LGrStG) grundsteuerbefreiten Grundstücke mit grundsteuerpflichtiger untergeordneter Nutzung

Ist auf einem Flurstück oder mehreren zusammenhängenden Flurstücken eine untergeordnete grundsteuerpflichtige Nutzung (z.B.: Gaststätte auf Vereinsgelände) vorhanden, teilt diese den Bodenwertansatz der überwiegenden Nutzungsart (Gemeinbedarfsfläche).

Das Berechnungsmodell ist nur anzuwenden, wenn für das betroffene Gemeinbedarfsgrundstück kein Bodenrichtwert für Sonderflächen festgelegt ist.

6.5.1 Ermittlung des Bodenwertes je m² der Gemeinbedarfsfläche (GB)

Die Vervielfältiger zur Berechnung des wert der Bodenrichtwertzone, in der die Gemeinbedarfsfläche liegt.

Bodenwertes beziehen sich auf den in Boris BW vorrangig genannten Bodenricht-

Nutzungsart (nach Flächennutzungsplan)	Vervielfältiger GB	
	bei landwirtschaftlichen Bodenrichtwerten	bei forstwirtschaftlichen Bodenrichtwerten
Forschung, Lehre, Bildung		60
Sport / Freizeit	4	16
Klinikum		90
Soziales / Kultur		60
Seelsorge	12	
Infrastruktur	6	25
Friedhof	5	20

Formel:

Bodenrichtwert der Zone * Vervielfältiger GB = Bodenwert je m² Gemeinbedarfsfläche

Beispiel: Sportplatz

12,- €/ m²	*	4	=	48,- €/ m²
Bodenrichtwert der Zone		Vervielfältiger GB		Bodenwert je m² Gemeinbedarfsfläche

6.5.2 Ermittlung der fiktiven Grundstücksteilflächen

Sind mehrere grundsteuerpflichtige Nutzungsarten auf einem Grundstück vorhanden, sind fiktive Grundstücksteilflächen je Nutzungsart zu ermitteln.

Vervielfältiger für die Teilflächenberechnung je Nutzungsart (TF) = 3

Formel: Gebäudegrundfläche (z.B.) Gewerbe * TF = Teilfläche Gewerbe

Beispiel: Gastwirtschaft auf dem Sportplatzgelände

150 m²	*	3	=	450 m²
Grundfläche Gewerbe		TF		Teilfläche Gewerbe

6.5.3 Ermittlung des Bodenwertes der (steuerpflichtigen) Gemeinbedarfsfläche

Formel: Teilfläche (z.B.) Gewerbe * Bodenwert je m² Gemeinbedarfsfläche = Bodenwert der Gemeinbedarfsfläche

Beispiel: Gastwirtschaft auf dem Sportplatzgelände

450 m²	*	48,- €/m²	=	21.600,- €
Teilfläche Gewerbe		Bodenwert je m² Gemeinbedarfsfläche		Bodenwert der Gemeinbedarfsfläche

Wiedersehen und Widerstehen

Spannende Spielzeit 2022/23 im Theater und Orchester Heidelberg

Das Theater und Orchester Heidelberg stellt das Programm für die kommende Spielzeit 2022/23 unter das Motto „Wiedersehen und Widerstehen“. Von September 2022 bis August 2023 kann sich das Publikum auf ein spannendes Programm in Schauspiel, Tanz, Konzert, Musiktheater und Jungem Theater freuen. Zudem stehen auf dem Spielplan zahlreiche traditionsreiche sowie ein ganz neues Festival. Der Vorverkaufstart für die Veranstaltungen im September und Oktober ist der 15. Juli. Vom 7. bis 9. Oktober steht das neue Widerstandsfestival „Remmidemmi“ im Zentrum der Aufmerksamkeit. Acht Uraufführungen und eine deutsche Erstaufführung gehen der Frage nach: „Was ist Widerstand und wo muss er geleistet werden?“

Spielzeit startet am 16. September

Neben der Spielzeiteröffnung mit „Die verlorene Ehre der Katharina



Einige Produktionen der aktuellen Spielzeit werden 2022/23 wieder aufgenommen, darunter die Tanzproduktion mit Orchester „Firebird & Rite of Spring“. (Foto Reichardt)

Blum“ nach der Erzählung von Heinrich Böll am 16. September präsentiert das Schauspiel weitere bekannte Titel wie die Bühnenversion von Agatha Christies „Mord im Orientexpress“ oder William Shakespeares „Hamlet“ in einer Inszenierung von Intendant Holger Schultze. Im Musiktheater ist mit Offenbachs „Les Contes d'Hoffmann“ und mit Prokofjews „Die Liebe zu den drei Orangen“ groß besetztes Musiktheater zu erleben. Musicalsfreunde können sich auf Andrew Lloyd Webbers „Sunset Boulevard“ freuen.

Die Tanzbiennale veranstaltet das Theater gemeinsam mit dem UnterwegsTheater vom 27. Januar bis 5. Februar 2023. Das Dance Theatre Heidelberg selbst bietet mit „Reality and the Cosmos“ eine Neukreation von Iván Pérez und mit „Island“ einen spartenübergreifenden Abend gemeinsam mit dem Opernchor. Das Philharmonische Orchester setzt in acht Konzerten den Fokus auf Werke von Komponistinnen quer durch die Jahrhunderte. red

www.theater.heidelberg.de

Brentano-Preis für Hanna Engelmeier

Literatur-Auszeichnung der Stadt Heidelberg dieses Jahr in der Gattung Essay

Für ihren Essayband „Trost. Vier Übungen“ (Verlag Matthes & Seitz Berlin, 2021) hat Hanna Engelmeier den mit 10.000 Euro dotierten Clemens-Brentano-Preis für Literatur der Stadt Heidelberg erhalten. Die in Berlin lebende Autorin nahm die Auszeichnung am 22. Juni im Rahmen einer Feierstunde im Palais Prinz Carl aus den Händen von Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain entgegen. Die Jury hatte die Entscheidung für Engelmeier im März dieses Jahres gefällt. Seit 1993 wird der Clemens-Brentano-



Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain überreicht den Clemens-Brentano-Preis der Stadt an Hanna Engelmeier. (Foto Göss)

Preis der Stadt jährlich im Wechsel in den Sparten Lyrik, Erzählung, Essay und Roman an deutschsprachige Autorinnen und Autoren vergeben. Deutschlandweit einzigartig ist, dass die Preisjury mit professionellen Li-

teraturkritikerinnen und -kritikern sowie mit Studierenden des Germanistischen Seminars der Universität Heidelberg besetzt ist. sba

www.cityofliterature.de

Kurz gemeldet

Ferienpass-Programm 2022 ist online

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Bis 10. Juli heißt es deshalb: einen Termin für den Ferienpass-Kauf sichern. Mit kostenlosem Eintritt in Tiergarten- und Köpfelbad, Zoo und vielen weiteren Vergünstigungen ermöglicht der Heidelberger Ferienpass unkomplizierte Freizeit mit Gleichaltrigen. Dafür sorgt ein prallvolles Programm mit mehr als 140 Angeboten für Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren.

www.heidelberg.de/ferienangebote

Neckarfest in Wieblingen am 2. und 3. Juli

Der Stadtteilverein Wieblingen lädt am Wochenende 2. und 3. Juli 2022 wieder zum Neckarfest ein. Los geht es am Samstag um 16 Uhr mit dem Kasperletheater der Wieblingen Bubbekisch. Es folgt bis Sonntagabend ein buntes Programm mit Musik, Tanz, Flohmarkt und Infos auf dem Kerweplatz und dem Neckarhamm. Weitere Infos zum Programm gibt es unter

www.stadtteilverein-wieblingen.de > Aktuelles

ArtOrt'22 – das Sommerfestival des UnterwegsTheater

Das UnterwegsTheater veranstaltet auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses Bernhard (Hebelstraße 7-9) noch bis 17. Juli 2022 das Sommerfestival „ArtOrt'22 – Urban Paradies“. Rund 60 Künstlerinnen und Künstler sind auf vier Etagen des Autosalons und in dem begrünten Außenbereich zu erleben. Infos zum aktuellen Programm stehen unter

<https://unterwegstheater.de/2022/02/12/artort22-das-sommerfestival-in-heidelberg/>